

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN ÜBER MIETE UND/ODER SERVICE DER BÜRO SYSTEMS AG

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Büro Systems AG (nachfolgend «Büro Systems») offeriert als Fachhändler ihren Kunden ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen im Informatik-, Kommunikations- und Technologiebereich.
- 1.2. Der vorliegende Anhang zum Vertrag über Miete und/oder Service regelt die Rechte und Pflichten im Verhältnis von Büro Systems zu ihren Kunden und ersetzen die bisherige Vereinbarung. Sie gelten für die Produkte und Dienstleistungen, welche Kunden von Büro Systems mieten und/oder Serviceleistungen beziehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde im Zusammenhang der Bestellung auf solche hinweist.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Anhangs unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle soll diese Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Ziel der Parteien am nächsten kommt.
- 1.4. Büro Systems behält sich vor, diesen Anhang jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Büro Systems informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen. Der Kunde hat im Falle von wesentlichen Vertragsänderungen das Recht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung die Geschäftsbeziehung schriftlich zu kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Die jeweils aktuelle Version dieses Anhangs kann im Internet unter www.buerosystems.ch eingesehen werden.

2. Allgemein

- 2.1. Büro Systems und der Kunde haben einen Vertrag über Miete und/oder Service (nachfolgend «Basisvertrag») abgeschlossen. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages bildet dieser Anhang sowie ergänzend sämtliche, weitere im Basisvertrag erwähnten Anhänge. Bei Widersprüchen zwischen dem Basisvertrag und den Anhängen geht die individuelle Vereinbarung im Basisvertrag vor.
- 2.2. Büro Systems überlässt dem Kunden das im Basisvertrag aufgeführte Vertragsobjekt inkl. Zubehör für die vertraglich vereinbarte Dauer zum entgeltlichen Gebrauch. Büro Systems ist berechtigt, auch gebrauchte jedoch vollumfänglich funktionstüchtige Vertragsobjekte zu vermieten. Mietobjekte bleiben, sofern nicht ausdrücklich im Basisvertrag etwas anderes vereinbart, im Eigentum von Büro Systems, auch nach Vertragsbeendigung. Sofern die Mietsache refinanziert ist, steht das Eigentum der Finanzierungsgesellschaft zu. Büro Systems oder diese Finanzierungsgesellschaft kann, muss aber nicht, dieses Eigentum jederzeit anzeigen. Der Kunde darf dann das Mietobjekt nur noch an die Finanzierungsgesellschaft oder an die von dieser bezeichnete Person herausgeben.

3. Installation und Abnahme

- 3.1. Lieferung und Installation des Vertragsobjekts werden pauschal oder nach Aufwand separat in Rechnung gestellt und sind nicht im Basisvertrag geregelt. Installierte Soft- und Hardware gilt als abgenommen, wenn ein Abnahmeprotokoll oder ein Arbeitsrapport unterzeichnet wurde oder der Kunde das System produktiv einsetzt

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Bei Vertragsobjekten, welche dem Kunden in Miete von Büro Systems zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der Kunde, während der gesamten Vertragsdauer Serviceleistungen von Büro Systems in Anspruch zu nehmen. Bei Kaufobjekten gelten die nachfolgenden Bestimmungen für Serviceleistungen sinngemäss.

Für den Fall, dass die Finanzgesellschaft Eigentümerin und damit Vermieterin wird, gelten sämtliche Servicepflichten gemäss dem Mietvertrag als an eine Hilfsperson der Finanzgesellschaft delegiert. Das ist ohne abweichenden Entscheid der Finanzgesellschaft die Büro Systems. Jede Haftung der Finanzgesellschaft für die Leistungen dieser Hilfsperson ist ausgeschlossen. Die Finanzgesellschaft kann vom Mieter verlangen, selbst für eine Servicegesellschaft zu sorgen, so dass das Mietobjekt stets einwandfrei gewartet wird. Die Finanzgesellschaft kann aber auch jederzeit wieder selbst für eine Servicegesellschaft sorgen. Die Kosten des von der Finanzgesellschaft verlangten Bezugs der Servicegesellschaft gehen zulasten des Mieters.

- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich:
- das Vertragsobjekt sorgfältig und ordnungsgemäss zu gebrauchen
 - für die ordnungsgemässe und sorgfältige Bedienung und Pflege zu sorgen
 - keine Konfiguration am Vertragsobjekt vorzunehmen ohne Rücksprache mit Büro Systems
 - keinerlei mechanische Eingriffe vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen
 - keine Umplatzierungen des Vertragsobjekts vorzunehmen ohne vorgängige Absprache
 - Schäden an gemieteten Vertragsobjekten unverzüglich zu melden
 - das Vertragsobjekt ohne vorgängige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterzuvermieten
 - das Vertragsobjekt und aus dessen Verwendung entstehende Schäden in genügender Höhe zu versichern
 - ausschliesslich das von Büro Systems gelieferte Material und -zubehör zu verwenden
 - Verbrauchsmaterialien nach Vorgabe von Büro Systems zu ersetzen, wobei die zu ersetzenden Verbrauchsmaterialien vollständig aufgebraucht sein müssen
 - Papier- und andere Druckmedien sowie Heftklammern selbständig aufzufüllen
 - das Vorlagenglas regelmässig zu reinigen
 - nur die von Büro Systems abgenommenen Papier- und Druckmedien (z.B. Couverts und Folien) zu verwenden
 - die Sicherheitsinformationen des Vertragsobjektes zu befolgen
 - die Zählerstände termingerechnet via Web-Portal, Zählerausdruck oder Email der Büro Systems zu melden, sofern nicht eine Applikation für die Zählerstandsermittlung eingesetzt werden kann. Büro Systems ist berechtigt, bei nicht oder zu spät gemeldeten Zählerständen Annahmen zu treffen und diese abzurechnen oder die Zählerstände durch eigenes Personal vor Ort aufzunehmen und dafür eine Einsatzpauschale von bis zu CHF 75.00 zu verlangen.
- 4.3 Bei Standortveränderungen durch den Kunden innerhalb eines Gebäudes besteht lediglich eine Informationspflicht gegenüber Büro Systems. Standortveränderungen in ein anderes Gebäude (sogenannte Vertragsobjekteumzüge) bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Büro Systems und werden grundsätzlich durch Büro Systems oder durch von Büro Systems bestellte Dritte durchgeführt und separat in Rechnung gestellt. Bei einem Vertragsobjekteumzug behält sich Büro Systems das Recht vor, die im Basisvertrag vereinbarten Konditionen anzupassen. Bei Standortveränderungen sind Büro Systems alle Umstände am aktuellen und/oder künftigen Standort anzugeben, welche die Verschiebung erschweren könnten.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, Büro Systems unverzüglich zu informieren, wenn eine Beschlagnahmung des Vertragsobjekts droht (z.B. durch Zwangsvollstreckungsmassnahmen) und die zuständige Vollstreckungsbehörde auf das Eigentum von Büro Systems am Vertragsobjekt hinzuweisen. Der Kunde trägt alle Kosten, die Büro Systems aus oder im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Angriffe entstehen.
- 4.5 Der Kunde trägt während der gesamten Vertragsdauer die Gefahr für Beschädigungen, Verlust oder Abhandenkommen des Vertragsobjekts sowie auch für die aus der Verwendung des Vertragsobjekts entstehende Schäden. Büro Systems haftet nicht für Schäden, welche durch den Betrieb des Vertragsobjektes entstehen könnten.
- 4.6 Verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflicht trotz vorgängiger schriftlicher Information, ist die Büro Systems zu einer vorzeitigen Beendigung des Basisvertrages berechtigt, wobei die Vertragskonditionen bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit geschuldet sind.

5. Interventionszeiten

- 5.1 Service- und Reparaturarbeiten werden von Büro Systems innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08.00-12.00 / 13.00-16.30) ausgeführt. Servicetechniker von Büro Systems erhalten während der normalen Arbeitszeit unbeschränkt Zutritt zum Vertragsobjekt.
- 5.2 Die Erstintervention findet innerhalb von 4 Stunden nach Störungsmeldung statt, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag. Sie kann persönlich, telefonisch oder per Remotezugang erfolgen. Die Büro Systems verpflichtet sich, Störungen rasch möglichst zu beheben.

6. Enthaltene Leistungen

- 6.1 In der Servicepauschale bzw. im Seitenpreis inbegriffene Serviceleistungen sind:
- die technische Instandhaltung des Vertragsobjektes am Standort des Kunden
 - telefonische Hilfestellung bei Anwenderfragen am Vertragsobjekt
 - Telefon- und Email-Support
 - Support via Remote-Zugang
 - Weg- und Arbeitszeit des Technikers

- Verbrauchsmaterialien (wie z.B. Toner, Bildtrommeln und Entwicklereinheiten) für die Ausgabe in schwarzweiss und/oder Farbe jedoch exkl. (Papier-)Medien und Heftklammern
 - Ersatzteile im Austauschverfahren, sofern keine unsachgemässe Nutzung des Vertragsobjekts vorliegt
- 6.2 Das von Büro Systems vorab zur Verfügung gestellte Verbrauchsmaterial (Toner, Entwickler, Bildtrommeln etc.) ist ausschliesslich in Kombination mit dem Basisvertrag aufgeführten Vertragsobjekt zu verwenden und darf keinesfalls Dritten übergeben oder verkauft werden.

7. Nicht enthaltene Leistungen

- 7.1 Folgende Serviceleistungen sind nicht in der Servicepauschale bzw. im Seitenpreis inbegriffen und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt:
- Behebung von Störungen, die auf unsachgemässe Bedienung, vertragswidrige Behandlung, Fehlbedienung oder den Einsatz von Druckmedien (Papier, Karton und Folien) zurückzuführen sind, welche von Büro Systems nicht abgenommen wurden oder nicht in der technischen Beschreibung des Vertragsobjektes zugelassen sind
 - Das Beheben von Schäden, die durch Unfall, Feuer, Diebstahl, Wasser, Missbrauch, Versagen der Stromzufuhr oder andere aussergewöhnliche Einwirkungen verursacht wurden.
 - Beheben von reinen Papierstaus
 - Reinigen des Vorlageglases
 - Papier und sonstige Druckmedien & Heftklammern
 - Präventivrevisionen sowie Revisionen infolge Überschreitung des im Basisvertrag definierten maximalen Kopier- bzw. Druckaufkommens
 - Support (telefonisch, per Remote oder persönlich) bei Problemen, welche nicht im Zusammenhang mit einer Hardwarestörung stehen, wie z.B. allgemeine durch den Anwender mögliche Anpassung von Einstellungen, Konfigurationen und Einstellungen an Applikationen und Druckertreibern, Scankonfigurationen, Qualitätskorrekturen und Gradationen sofern deren Bearbeitung 15 Minuten überschreiten. Diese Aufwendungen werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
 - Standortwechsel und Transportbereitstellungen durch Büro Systems auf Verlangen des Kunden
 - Aufwendungen infolge von Änderungen an der EDV-Umgebung
 - Reparaturen, die auf Wunsch des Kunden ausserhalb der normalen Bürozeiten oder an Feiertagen ausgeführt werden müssen
 - Firmwareupdates, sofern diese nicht automatisch eingespielt werden können
 - Installation und Konfiguration von Druckertreibern sowie deren Updates
 - Ersatz von Abdeckungen und Gehäuseteilen
 - Datenlöschungen
 - Systemrückführung zu Büro Systems nach Ablauf des Vertrages oder Transportkosten zur Entsorgung des Vertragsobjekts.
- 7.3 Im Basisvertrag können die Parteien weitere wiederkehrende Serviceleistungen vereinbaren, welche zusätzlich zur Servicepauschale bzw. zum Seitenpreis in Rechnung gestellt werden. Hat der Kunde für die Konfiguration seines Vertragsobjektes Zusatzoptionen wie z.B. Embedded Applikationen oder periphere Controller gewählt, so sind die Serviceleistungen im Basisvertrag zu bestimmen. Ansonsten erfolgt keine Serviceleistung auf Zusatzoptionen mit Ausnahme von Firmware-Updates.

8. Reparaturausnahmen

- 8.1 Es besteht keine absolute Reparaturgarantie.
- 8.2 Ist ein Ersatzteil in den von Büro Systems benutzten Handelskanälen nicht mehr verfügbar (end of life), so gilt das Vertragsobjekt als irreparabel.
- 8.3 Reparaturen, welche den Zeitwert des Vertragsobjekts übersteigen, werden nicht mehr ausgeführt. In diesem Fall gilt das Vertragsobjekt als irreparabel.
- 8.4 Bei irreparablen Mietobjekten wird dem Kunden ein Ersatzsystem zur Verfügung gestellt, welches über mindestens die gleichen Funktionen wie das zu ersetzende Vertragsobjekt verfügt. Der Kunde hat kein Anspruch auf Neuware.

9. Haftungsausschluss und Garantie

- 9.1 Büro Systems ist nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden verantwortlich, welche wegen Betriebsunterbruch, Stillstand des Vertragsobjektes oder durch Verzögerung bei Reparatur- und Servicearbeiten entstehen können. Ferner ausgeschlossen ist die Haftung von Büro Systems für Schäden aus Produktionsausfällen, Datenverlusten, entgangenem Gewinn, Nutzungsausfällen, Kapitalkosten oder für Kosten für den Erwerb von Ersatzprodukten.
- 9.2 Im Falle einer auf das Verschulden der Büro Systems zurückzuführenden mangelhaften Serviceleistung hat der Kunde ausschliesslich das Recht auf Wiederholung der Serviceleistung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

10. Serviceentgelt

- 10.1 Für die von Büro Systems erbrachten Serviceleistungen wird im Basisvertrag eine Servicepauschale und/oder ein bestimmter Seitenpreis vereinbart.
- 10.2 Bei Anwendung von Flatrates (Servicepauschalen mit Inklusiv-Volumen auf Lebenszeit des Systems) ist der Miet- oder Servicegegenstand zum ausschliesslichen Eigengebrauch vorgesehen. Die inkludierten Printvolumen entsprechen einem für diesen Systemtyp erwarteten monatlichen Durchschnitt. Bei massiver und/oder dauerhafter Überschreitung des Inklusiv-Volumens behält sich die Büro Systems vor, den Vertrag vorzeitig zu beenden und dem Kunden aufgrund seines Nutzungsverhaltens angepasste Konditionen zu bieten. Flatrates in Verbindung mit SmartPrint as-a-Service werden 1x jährlich dem Nutzungsverhalten angepasst.
- 10.3 Wird die kalkulatorische Farbdeckung von 10% laufend überschritten, ist Büro Systems berechtigt, die Preise entsprechend der effektiven Deckung anzupassen. Wechselt der Kunde zur Verfügung gestelltes Material zu früh, erhöht dies die kalkulatorische Farbdeckung. Nicht komplett verbrauchtes Material kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 10.4 Während eines Service ausgedruckte Testseiten und leere Seiten (sogenannte „Service- und Fehlseiten“) sind in der Servicepauschale bzw. im Seitenpreis einkalkuliert und können nicht zusätzlich abgezogen werden.
- 10.5 Büro Systems ist berechtigt, Grundpauschalen, Zusatzleistungen und Seitenpreise unter schriftlicher Voranzeige von 60 Tagen anzuheben. Erhöhen sich die einzelnen angehobenen Konditionen innerhalb eines Kalenderjahres um mehr als 5% exkl. MwSt., ist der Kunde berechtigt, innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Preiserhöhungsanzeige das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der nächsten Preiserhöhung schriftlich zu beenden. Mietraten bleiben bis zum ordentlichen Vertragsende geschuldet.

11. Abrechnung und Zahlungskonditionen

- 11.1 Zur Ermittlung der gedruckten Seiten sind die Zählerstände des Vertragsobjektes massgebend. Doppelseitige Ausdrücke gelten als 2 Seiten. Der Kunde erlaubt der Büro Systems - sofern möglich - mittels Fernwartung auf das Vertragsobjekt zuzugreifen, um Zählerstände aufzunehmen, Tonerbestand zu kontrollieren und kleinere Störungen zu beheben. Kann der Zählerstand nicht durch Fernwartung erhoben werden, meldet der Kunde nach Aufforderung der Büro Systems den korrekten Zählerstand. Die Konditionen im Basisvertrag inkl. Servicepauschale sind auch dann geschuldet, wenn das Mietobjekt aus irgendwelchen Gründen nicht benützt werden kann.
- 11.2 Die Konditionen und Zahlungsziele sind im Basisvertrag geregelt. Wenn nichts anderes vereinbart, werden Mieten quartalsweise zum Voraus in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung der gedruckten Seiten leistet der Kunde Akontozahlungen in der Höhe des zu erwartenden Verbrauchs. Die effektive Abrechnung erfolgt 4 x jährlich zum Ende des jeweiligen Quartals auf Basis der vom Kunden übermittelten Zählerstände. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto ohne Abzug.
- 11.3 Mit Ablauf der in den Zahlungskonditionen vereinbarten Frist kommt der Kunde automatisch in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5% p.a. Bei Versand von Mahnungen ist die Büro Systems berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Diese betragen: CHF 5.00 für die 1. Mahnung, CHF 15.00 für die 2. Mahnung, CHF 25.00 für die 3. Mahnung sowie ab der 4. Mahnung CHF 50.00. Weitere Bearbeitungs- sowie Betreibungsgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verzug des Kunden kann Büro Systems nach unbenutztem Ablauf einer schriftlich angesetzten Nachfrist von 10 Tagen den Basisvertrag schriftlich fristlos kündigen. Die vorzeitige Vertragsauflösung führt zu Kostenfolge gemäss Art.16.5 hiernach. Bei Verzug des Kunden ist Büro Systems ausserdem berechtigt, sämtliche weiteren Service- und Dienstleistungen einzustellen.

- 11.4 Die Rechnungsstellung erfolgt wenn möglich auf elektronischem Weg. Wünscht der Kunde ausdrücklich eine Rechnung in Papierform, so kann Büro Systems eine Rechnungsgebühr in Höhe von CHF 2.50 pro Rechnung verlangen.

12. Verrechnungsverbot

- 12.1 Gegenseitige Forderungen dürfen nicht verrechnet werden.

13. Unterauftragnehmer

- 13.1 Büro Systems ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden einzusetzen, für deren Handlungen und Unterlassungen sie wie für eigene haftet.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 14.1 Die Parteien erklären sich bereit, ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannter Unterlagen und Informationen zu verpflichten, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Büro Systems erhebt, nutzt und verarbeitet Daten des Kunden, welche ihr bei Ausführung von Serviceleistungen zugänglich werden, nur unter Wahrung des Schweizerischen Datenschutzes. Büro Systems wird demgemäss die gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes treffen und dafür sorgen, dass Mitarbeiter und Hilfspersonen, welche Zugang zu solchen Daten erhalten, über ihre diesbezüglichen Pflichten unterrichtet sind.
- 14.2 Büro Systems ist es ausdrücklich erlaubt, Kunden-Informationen und relevante Daten mit Partnerbetrieben zwecks Akquisition und Serviceunterstützung auszutauschen. Des weiteren erlaubt der Kunde der Büro Systems, dass Kundendaten und -Informationen an Drittunternehmen weitergegeben werden dürfen, soweit diese für den Service oder Unterhalt des Miet- oder Servicegegenstandes notwendig sind.

15. Höhere Gewalt

- 15.1 Für den Fall, dass Büro Systems eine geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, kriegerische Ereignisse, Streiks, behördliche Massnahmen etc. sowohl im In- als auch im Ausland) nicht erbringen kann, ist Büro Systems für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit.

16. Dauer und Beendigung des Basisvertrages

- 16.1 Der Basisvertrag wird für eine Mindestlaufzeit abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, wenn er nicht 60 Tage vor Ablauf der Mindestlauf- oder der Verlängerungszeit durch eine der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
- 16.2 Die Parteien können den Basisvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig schriftlich beenden.
- 16.3 Wichtige Gründe für Büro Systems sind insbesondere:
- wenn der Kunde Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt und auch nach schriftlicher Abmahnung von Büro Systems den vertragsgemässen Zustand nicht umgehend wiederherstellt
 - wenn der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug ist und er trotz Ansetzung einer Nachfrist von 10 Tagen nicht bezahlt
 - wenn sich die finanzielle Lage des Kunden derart verschlechtert, dass die Rechte von Büro Systems gefährdet sind, insbesondere bei Eröffnung eines Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- oder Nachlassverfahrens über den Kunden
 - wenn Büro Systems nicht (mehr) imstande ist, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.
- 16.4 Wichtige Gründe für den Kunden sind:
- bei einer Erhöhung der Servicepauschale oder des Seitenpreises um mehr als 5% pro Kalenderjahr
 - wenn Büro Systems Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt und trotz mehrfacher schriftlicher Abmahnung durch den Kunden den vertragsgemässen Zustand nicht wiederherstellt.
- 16.5 Der Kunde schuldet bei vorzeitiger Vertragsauflösung infolge Zahlungsverzugs bzw. eines allfälligen Vertragsrücktritts durch den Kunden oder durch Büro Systems bei volumenbasierten Seitenpreisen 50% der gesamten Serviceabgaben bis zum Ablauf der festen Laufzeit. Service- und Wartungspauschalen, Grundgebühren, Leasing-, Mietraten und Lizenzen sind bis zum Ablauf der festen Laufzeit zu 100% geschuldet. Bei volumenbasierten Serviceabgaben wird als

Berechnungsbasis der geschuldeten 50% der Serviceabgaben bis Ablauf der festen Laufzeit das Durchschnittsvolumen der Vertragsauflösung vorhergehenden 12 Monate (oder im Falle von weniger als 12 Monaten das Durchschnittsvolumen aller Monate) herangezogen. Die Geltendmachung weiteren Schadens durch Büro Systems bleibt vorbehalten. Der Verzugszins wird mit 5% p.a. berechnet. Büro Systems ist berechtigt, die Serviceleistungen unverzüglich einzustellen. Sie haftet nicht für hieraus entstehende Schäden.

- 16.6 Angebrochenes, im Vertragsobjekt befindliches Verbrauchsmaterial wird bei Vertragsobjekten, welche sich im Eigentum des Kunden befinden oder dem Kunden für die weitere Benutzung überlassen werden, gemäss Verbrauchsstatus zum Referenzpreis des Herstellers in Rechnung gestellt. Ist es den Parteien nicht möglich, den Verbrauchsmaterialstatus zu bestimmen, so wird von einem verbleibenden Restwert von 50% ausgegangen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Verbrauchsmaterialien aus seinem Kundenlager, welches im Zeitpunkt der Aufhebung des Basisvertrages nicht verbraucht ist, der Büro Systems zurückzugeben oder zum Referenzpreis des Herstellers zu erwerben.
- 16.7 Für die Rückführung von Miet-Systemen zur Büro Systems ohne Vertragsanschlussregelung ist der Kunde selbst verantwortlich. Holt die Büro Systems im Auftrag des Kunden das Vertragsobjekt zurück, so bezahlt der Kunde für diese Dienstleistung eine Pauschale von CHF 250.00 pro System. Die Entsorgung des Vertragsobjekts selbst ist durch die vorgezogene Recyclinggebühr (VRG) gedeckt. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 16.8 Bei einer Rücknahme von Vertragsobjekten durch Büro Systems oder Dritte obliegt das Löschen von Daten auf der Festplatte oder sonstigen Speichermedien dem Kunden. Die Datenlöschung durch Büro Systems kann gestützt auf eine separate Abmachung und unter separater Kostenfolge vereinbart werden.

17. Änderungen und Ergänzungen des Basisvertrages und weitere Bedingungen

- 17.1 Änderungen und Ergänzungen des Basisvertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Anhangs durch Büro Systems sind jederzeit möglich und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe als vom Kunden stillschweigend akzeptiert.

18. Übertragungsrecht

- 18.1 Eine Übertragung von Verträgen mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Büro Systems. Büro Systems ist berechtigt, Verträge auf Drittpartner zu übertragen. Sofern das Mietobjekt fremdfinanziert ist, bedarf es dazu aber der Zustimmung der Finanzierungsgesellschaft. Der Kunde wird darüber von Büro Systems oder vom neuen Vertragspartner vor- oder nachher informiert.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 19.1 Gerichtsstand ist der Firmensitz der Büro Systems gemäss Handelsregister.

Büro Systems AG
Hofackerstrasse 75
CH-4132 Muttenz